

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zanungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. November 1909.

Wochenspruch: Was du auch tust, tue es klug
Und bedenke das Ende.

Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitgeteilt.) In der Sitzung des Zentralvorstandes in Bern am 15. November wurde vorerst über den Stand der Vorarbeiten für ein eidgen. Gewerbegesetz Bericht erstattet. — Das angenommene Arbeitsprogramm pro 1910 sieht außer den laufenden Geschäften folgende Arbeiten vor: Statutenrevision; Vorarbeiten für die eidgen. Gewerbegesetzgebung betr. Schutz der Gewerbebetriebe; Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern; Arbeiterschutz; Lehrlingswesen; Förderung der Berufsbildung, inbegriffen Buchhaltung und Preisberechnen; Nuzbarmachung der Ergebnisse der eidgen. Betriebszählung für unsere Zwecke; Stellungnahme zur Kranken- und Unfallversicherung; Fabrikgesetz- und Obligationenrecht-Revision; Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Streiks; Förderung der beruflichen Organisation im allgemeinen. — Im fernern wurde das Budget pro 1910 genehmigt. — Die beiden Sekretäre: Dr. Volmar und Krebs wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder der Zentralprüfungs-Kommission: H. Genoud in Freiburg (Präsident), Meyer-Fischofke in Aarau, Ed. Boos-Fegher in Zürich, J. F. Fröh in St. Gallen, S. Jacobi in Biel und Krebs in Bern. Neu-

gewählt wurden in diese Kommission an Stelle des demissionierenden Herrn B. Boos in Schwyz: Herr G. Bucher, Präsident der kantonalen Prüfungskommission in Luzern, ferner (infolge Vermehrung der Mitgliederzahl) die H. H. Deriaz, Departementssekretär in Lausanne und Dr. Grieder, Regierungsrat in Viesstal; sodann als neue Erfahrmänner die H. H. B. Boos, Prof. in Schwyz, Konrad Schläpfer, Prof. am Technikum in Freiburg, und Gewerbelehrer Bruderer in Speicher. — Der Zentralvorstand beauftragte den leitenden Ausschuss mit dem Entwurf einer Statutenrevision und erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß bei derselben die Erweiterung des Zentralvorstandes im Sinne einer vermehrten Vertretung der schweizerischen Berufsverbände vorgesehen werde. Auf den 5. Dezember wird eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Olten einberufen.

Schweizerischer Glasermeister- und Fensterfabrikanten-Verband.

Nachdem wir schon lange unsern Aufruf zur Handhabung der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse erlassen, und die Statuten versandt haben, müssen wir leider konstatieren, daß das Ergebnis kein günstiges ist, weshalb wir die Sektionsvorstände und Einzelmitglieder ersuchen, die Sache in allernächster Zeit in Ord-

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR